

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PORTALIS, Engelter & Müller GbR

§1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung für den gesamten Geschäftsverkehr der PORTALIS, Engelter & Müller GbR (nachfolgend PORTALIS genannt) mit ihren Kunden, einschließlich Beratungsleistungen, Erteilung von Auskünften sowie für im Rahmen der Vertragsdurchführung erbrachten Nebenleistungen. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

1.2 Kunden im Sinne dieser AGB sind Unternehmer.

1.3 Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, PORTALIS stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§2. Auftragserteilung und Leistung

2.1 Die Darstellung und Bewerbung von Leistungen auf der Homepage der PORTALIS stellt noch kein bindendes Angebot dar.

2.2 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige schriftliche Angebot bzw. der Auftrag des Kunden an PORTALIS.

2.3 Der Vertrag zwischen PORTALIS und dem Kunden kommt durch die Abgabe der Annahmeerklärung von PORTALIS in der Auftragsbestätigung zustande.

2.4 Der Kunde kann Aufträge in folgenden Formen an die Firma PORTALIS erteilen:

- postalisch
- per E-Mail

2.5 Der Kunde erhält nach Auftragseingang eine schriftliche Auftragsbestätigung. Er ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung nach Zugang unverzüglich auf deren Richtigkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls PORTALIS schriftlich über Unstimmigkeiten in Kenntnis zu setzen.

2.6 PORTALIS ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags auch außenstehender Personen zu bedienen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.5 Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen bzw. des Beratungsvertrages werden von beiden Vertragsparteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehungen zwischen PORTALIS und dem Kunden.

§3. Preise

Alle Preise und Leistungen von PORTALIS verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§4. Zahlung und Fälligkeit

4.1 Der Anspruch von PORTALIS auf Zahlung des Preises ist fällig nach jedem in sich abgeschlossenen Teil des Auftrags, sobald dieser seitens PORTALIS erbracht wurde. Alle Leistungen von PORTALIS, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen wurden, sind gesondert zu vergüten. Ist ein Festpreis vereinbart, so kann PORTALIS anteilig Abschlagszahlungen, entsprechend dem Fortgang der Auftragserledigung in Rechnung stellen.

4.2 Die Zahlung ist nach Rechnungsstellung fällig. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit vornimmt. In diesem Fall ist PORTALIS berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatzes zu fordern.

4.3 Beanstandungen der Rechnungen von PORTALIS sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung schriftlich begründet PORTALIS mitzuteilen.

4.4 Zur Aufrechnung und Zurückbehaltung gleichartiger Forderungen ist der Kunde nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen, die lediglich aus demselben Vertragsverhältnis beruhen, beschränkt.

§5. Schadensersatz

5.1 PORTALIS plant die erforderliche Beraterkapazität fest ein. Werden vom Kunden verbindlich vereinbarte Leistungstermine nicht mindestens 10 Kalendertage vorher schriftlich abgesagt, ist PORTALIS berechtigt, Ersatz der Vergütung für die Leistung zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist PORTALIS einen geringeren Schaden oder das Ausbleiben eines Schadens nach. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden.

5.2 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er PORTALIS eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Einer Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn PORTALIS die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder aus besonderen Gründen, unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, die sofortige Geltendmachung gerechtfertigt ist.

§6. Mitwirkungspflicht des Kunden

6.1 Der Kunde hat PORTALIS alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen und notwendigen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

6.2 Der Kunde trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen des Kunden wiederholt werden müssen oder sich verzögern. PORTALIS ist auch bei Vereinbarungen eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

6.3 Unterlässt der Kunde eine vertraglich vereinbarte Mitwirkungspflicht, so ist PORTALIS nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrags berechtigt. PORTALIS ist berechtigt, 60% der Vergütung der nicht erbrachten Leistung vom Kunden zu verlangen, es sei denn, dieser weist PORTALIS einen geringeren Schaden oder das Ausbleiben eines Schadens nach.

§7. Haftungsbeschränkung

7.1 PORTALIS übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (beispielsweise Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Servicefehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störungen des Postweges oder sonstige Unwägbarkeiten des täglichen Lebens entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Dateien ist der Kunde verantwortlich. Aufgetretene Fehler sind PORTALIS unverzüglich zumindest in Textform anzuzeigen.

7.2 PORTALIS übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Kunden, die durch die Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die unwissentlich von einem Virus infiziert worden sind. Dies gilt nicht, wenn PORTALIS unterlassen hat, zumutbare Schutzmaßnahmen (z.B. Anti-Virenprogramme) zu ergreifen, die den Schaden verhindert hätten.

7.3 PORTALIS ist verpflichtet, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haftet PORTALIS nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von ihr vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Kunden zurückbleibt, ganz ausbleibt bzw. nicht eintritt.

7.4 PORTALIS haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden, soweit der Kunde selbst oder Dritte die ihm überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

7.5 PORTALIS haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von PORTALIS. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung überhaupt erst die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PORTALIS, Engelter & Müller GbR

7.6 Soweit PORTALIS nach Ziffer 7.5 für grobe Fahrlässigkeit haftet, ist die Einstandspflicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages verursacht wurden, auf 50.000 Euro begrenzt.

§8. Abnahme, Mangelrüge

8.1 Soweit die Aufträge von PORTALIS einen abnahmefähigen Inhalt haben, kann sie jeden in sich abgeschlossenen Teil des Auftrages als Teilleistung zur Abnahme vorlegen.

8.2 Der Kunde ist nach vertragsgemäßer Erbringung der abnahmefähigen Leistung oder eines abgeschlossenen Teils auf Verlangen von PORTALIS zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet.

8.3 Meldet der Kunde PORTALIS nicht innerhalb von sieben Tagen nach Leistungserbringung etwaige vorhandene Mängel schriftlich oder in Textform, so gilt die Leistung als abgenommen.

§9. Urheberrechte und Veröffentlichungen

10.1 Alle Urheberrechte und Miturheberrechte an den von PORTALIS erstellten Gutachten, Trainingsunterlagen, Prüfungsergebnissen, Berechnungen, Darstellungen etc. verbleiben bei PORTALIS. Dies betrifft insbesondere auch QiA®-Dokumente.

10.2 Der Kunde erhält an den Vertragsprodukten ein örtlich und zeitlich eingeschränktes Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrages. Der Kunde von PORTALIS darf im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten, Trainingsunterlagen, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, Darstellungen etc. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbart sind. Dies betrifft insbesondere auch QiA®-Dokumente.

10.3 Die Weitergabe von durch PORTALIS erstellten Gutachten, Trainingsunterlagen, Prüfungsergebnissen, Berechnungen, Darstellungen, QiA®-Dokumente, etc. an Dritte, die Weitergabe der im Zusammenhang mit der Leistung erworbenen Kenntnisse, Informationen etc. an Dritte sowie deren Veröffentlichung ist unzulässig, es sei denn, dass die Parteien hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen haben.

§10. Verschwiegenheitsklausel

PORTALIS ist verpflichtet, über alle im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von PORTALIS. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunden selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist PORTALIS verpflichtet, die zum Zweck der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Kunden an PORTALIS übergebenen Unterlagen, Dokumente, oder ähnliches an diesen zurückgesendet, es sei denn im

Beratungsvertrag wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

§11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen PORTALIS und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Firmensitz der PORTALIS örtlich zuständige Gericht vereinbart.